

Vorlage Nr.: 2023/056

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt	Herr Dr. Schröder	11.05.2023

Erstellung eines jährlichen Tierschutzberichtes über die Situation in den Schlacht-, Tiertransport- und Tierhaltungsbetrieben im Kreis Recklinghausen

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Kreistagsfraktion Die Linke hat mit Datum vom 10.11.2022 beantragt einen Beschluss zum obigen Thema zu fassen. Im Kreistag am 06.03.2023 wurde der Antrag als erledigt erklärt, da die Verwaltung zusagte, dass im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt der jährliche Bericht, der für das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erstellt wird, dort zur Information gegeben wird. Den Beratungen im Kreistag folgend wird in dieser Berichtsvorlage ausgeführt.

1. Auflistung und genehmigungsrechtliche Situation der im Kreis Recklinghausen ansässigen Schlachtbetriebe

Im Kreis Recklinghausen sind insgesamt dreizehn Schlachtbetriebe ansässig. Es handelt sich dabei um elf handwerkliche Schlachtbetriebe (Schlachtleistung < 1000 Großvieheinheiten (GVE) pro Jahr) sowie zwei Schlachtbetriebe mit einer Schlachtleistung von > 1000 GVE pro Jahr.

Die Schlachtbetriebe verfügen über eine Zulassung gem. Art. 4 der VO (EG) 853/2004, welche zusätzlich zu den Anforderungen des Tierschutzes gilt. In der VO (EG) 853/2004 werden unbestimmte Begriffe wie schonende Behandlung, artgerechte Unterbringung von Tieren, aus Sicht des Tierschutzes zufriedenstellend, ... benannt. Dies wird in entsprechenden Verordnungen konkretisiert.

Ein Schlachthof unterliegt dem Anwendungsbereich der VO (EG) 1099/2009. Hier wird definiert: „Schlachthof“ als einen Betrieb, der für die Schlachtung von Landtieren genutzt wird und in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 fällt.

Eine Zulassung von Schlachtbetrieben erfolgt nur, wenn diese auch die entsprechenden tierschutzrechtlichen Anforderungen gem. VO (EG) 1099/2009 sowie



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor



Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

der Tierschutzschlachtverordnung (DurchführungsVO zur VO (EG) 1099/2009) einhalten.

2. Auflistung und genehmigungsrechtliche Situation der im Kreis Recklinghausen ansässigen Tiertransportbetriebe

Im Kreis Recklinghausen waren in 2022 drei gewerbsmäßige Transportunternehmen für landwirtschaftliche Nutztiere, die über eine Zulassung nach Artikel 10 Typ 1 der VO 1/2005 EG verfügen, gemeldet.

Zusätzlich gibt es vier Transportunternehmen für Sportpferde (nicht Schlachtpferde) mit einer Zulassung nach Artikel 10 Typ 2 der VO 1/2005 EG.

3. Auflistung und genehmigungsrechtliche Situation der im Kreis Recklinghausen ansässigen Tierhaltungsbetriebe (Massentierhaltung)

In 2022 waren im Kreis 551 landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere gemeldet. Betriebe können auch mehrere Nutztierarten halten, so dass 681 Nutztierbetriebsarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Geflügel) registriert sind.

Landwirtschaftliche Betriebe sind durch den Fachdienst Veterinärwesen (FD 39) nicht genehmigungspflichtig.

4. Anzahl der durchgeführten behördlichen und tierärztlichen Kontrollen in den jeweiligen Betrieben, mit den entsprechenden Zeiten (angemeldet und unangemeldet) sowie den behördlichen Feststellungen und etwaigen angeordneten Maßnahmen

Die Schlachtbetriebe mit > 1000 GVE/Jahr werden täglich durch amtliche Tierärzte kontrolliert. In diesen Betrieben sind durchgehend ab einer Stunde vor Schlachtbeginn bis Schlachtende amtliche Tierärzte im Betrieb und kontrollieren u.a. die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen. Es werden routinemäßig mehrere Transportkontrollen sowie Überprüfungen der Betäubungseffektivität dokumentiert. Die Zahl der überprüften Anlieferungskontrollen und die festgestellten Mängel ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2.

Hinsichtlich der Schlachtbetriebe mit Schlachtleistungen < 1000 GVE/Jahr wurde in zwei Betrieben nur an Kurban geschlachtet. An Kurban werden grundsätzlich alle Schlachtungen nur in Anwesenheit von amtlichem Kontrollpersonal durchgeführt. Ein zugelassener Schlachtbetrieb hat im Jahr 2022 keine Schlachtungen durchgeführt, so dass keine Kontrolle erfolgte. In den weiteren acht handwerklichen Schlachtbetrieben wurden 18 Kontrollen in 2022 durchgeführt. Zudem werden alle Schlacht tieruntersuchungen im Kreis Recklinghausen von amtlichen Tierärzten

durchgeführt, sodass alle Schlachttiere vor der Schlachtung und teils auch während der Schlachtung kontrolliert werden.

Die Betriebskontrollen erfolgten in der Regel unangekündigt. Es wurden keine tierschutzrechtlichen Verstöße mit unmittelbarer Auswirkung auf das Tierwohl festgestellt, sondern die bezogen sich auf mangelnde Dokumentationen. In einem Fall wurde den Schlachttieren kein Trinkwasser angeboten, wobei die Tiere unmittelbar nach Anlieferung am Schlachtbetrieb geschlachtet wurden (< 1 Stunde).

Die Transportunternehmen aus dem Kreis Recklinghausen werden an den jeweils belieferten Schlachthöfen regelmäßig auch auf die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben kontrolliert. Sollten Verstöße mitgeteilt werden, werden diese vom Fachdienst Veterinärwesen bearbeitet. In 2022 gab es keine Mitteilungen.

In den 551 landwirtschaftlichen Betrieben wurden 188 behördliche Kontrollen im Jahr 2022 durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen in der Regel unangekündigt. Eine Terminabsprache erfolgt nur, wenn die Anwesenheit der für den Betrieb verantwortlichen Person zwingend erforderlich ist, beispielsweise bei der Kontrolle von Eigenkontrollen. Weitere Details können dem vom Fachdienst Veterinärwesen erstellten Jahresbericht mit Bezug auf den mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP) entnommen werden, der jährlich an das LANUV berichtet wird (s. Anlage 3).

Die Zeitaufwendungen für anlassbezogene und routinemäßige Kontrollen variieren je nach Betriebsstruktur und Kontrollauftrag sehr stark zwischen einer und fünf Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung.

5. Darstellung der personellen Situation zur Aufgabenbewältigung in diesem Bereich

Die Überwachung an den Schlachthöfen und Schlachtstätten wird von 19 amtlichen Tierärzt*innen und 54 amtlichen Fachassistent*innen durchgeführt.

Für die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe stehen im Fachdienst drei Tierärzte und drei Veterinärassistenten zur Verfügung.

Anlage 2:**Daten für Analyse**

	Rinder	Schweine	Schafe/ Ziegen	Equiden	Geflügel	Sonstige
Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen						
Anzahl						
Verstoßkategorie 1: Transportfähigkeit der Tiere						
a) krank/ verletzt		9				
b) zu jung						
c) Gravidität $\geq 90\%$						
d) Sonstiges						
Verstoßkategorie 2: Transportpraxis, Raumangebot, Höhe						
a) Ladedichte/ Raumangebot		32				
b) Raumhöhe						
c) Trennung/ Anbindung						
d) Sonstiges		5				
Verstoßkategorie 3: Transportmittel						
a) Belüftung, Temperaturüberwachung						
b) Einstreu		1				
c) Navigationssystem						
d) Sonstiges						
Verstoßkategorie 4: Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten						
a) Füttern						
b) Tränken						
c) Beförderungsdauer						
d) Ruhezeiten						
Verstoßkategorie 5: Unterlagen						
a) Zulassung		15				
b) Befähigungsnachweis		16				
c) Papiere gemäß Art. 4		27				
d) Fahrtenbuch		1				
Verstoßkategorie 6: Sonstige						
bitte benennen		5				
Aktionen/ Maßnahmen						
Administrativ						
Gerichtlich						
Abgabe an andere Behörde zwecks Informationsaustausch						

Anlage 3:

Tabelle 6.2
Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (Richtlinie 98/58/EG des Rates)

Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktions- stätten	Zahl der durchge- führten amtlichen Kontrollen	Verstöße		Aktionen/ Maßnahmen	
			<i>Gesamtzahl der kontrollierten Produktions- stätten (Angabe freiwillig)</i>	Zahl der kontrollierten Produktions- stätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Admin- istrativ	Gerichtlich
Schweine (im Sinne der Richtlinie 2008/120/EG des Rates)	192	81		6	6	
Legehennen (im Sinne der Richtlinie 1999/74/EG des Rates)	19	11		0	0	
Hühner (im Sinne der Richtlinie 2007/43/EG des Rates)	5	1		0	0	
Kälber (im Sinne der Richtlinie 2008/119/EG des Rates)	10	3		1	1	
Sonstiges	457	86		6	2	
Rinder	265	58		4	0	
Schafe	66	9		1	1	
Ziegen	6	9		1	1	
Hausgeflügel	106	7		0	0	
Laufvögel	2	0		0	0	
Enten	6	1		0	0	
Gänse	5	1		0	0	
Pelztiere	0	0		0	0	
Truthühner	1	1		0	0	